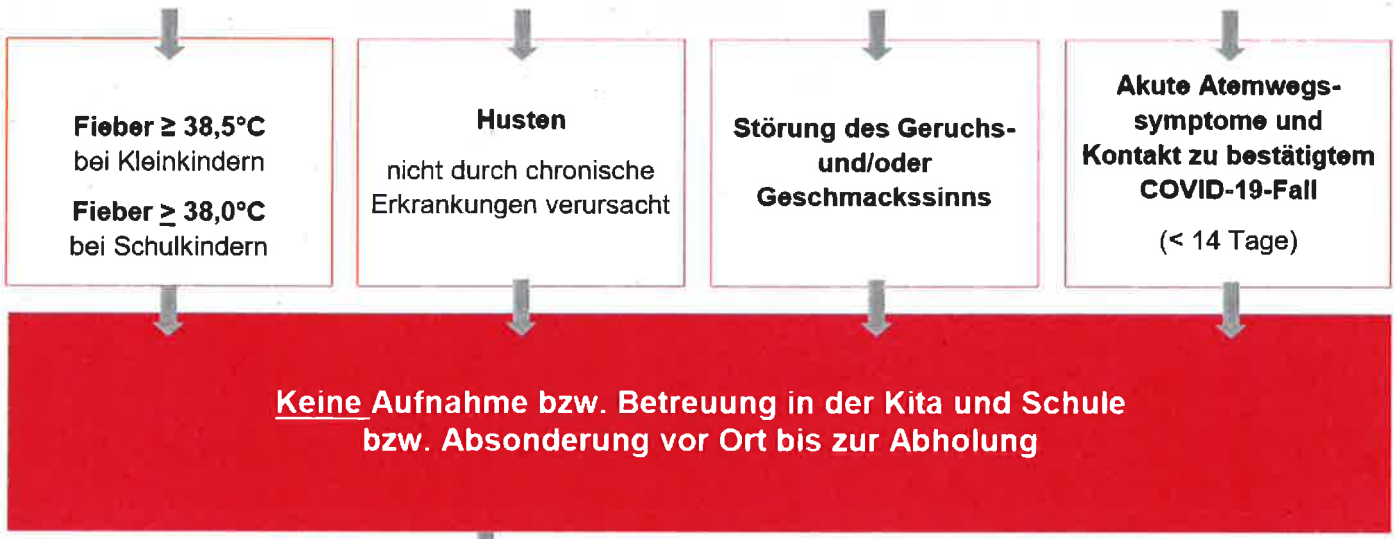


Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

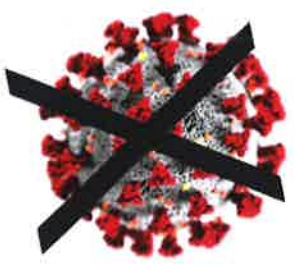
Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)



Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger telefonischer Absprache!)

Arzt entscheidet über einen COVID-19 Test
(kein Besuch von Kita oder Schule, bis Testergebnis vorliegt)



Negativer Test oder kein Test aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses von COVID-19

Positives Testergebnis

Wiederezulassung möglich nach 24 Std. Fieberfreiheit bzw. bis nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist.

Wiederezulassung möglich nach 10 Tagen häuslicher Isolation und 48 Std. Symptomfreiheit.

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen
(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.